Zeitschrift: Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa

Herausgeber: Gesellschaft Pro Vindonissa

Band: - (2016)

Artikel: Überlegungen zum früh- und hochmittelalterlichen Windisch

Autor: Maurer, Helmut

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730909

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Überlegungen zum früh- und hochmittelalterlichen Windisch (6.–13. Jahrhundert)

Helmut Maurer

Vindonissa, der Bischofssitz und die Ursinus-Inschrift

Am 6. November 1971 hielt der Althistoriker Hans Lieb vor dem «Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte» einen Vortrag mit dem Titel «Das Bistum Windisch und die Entstehung der Bistümer Lausanne und Konstanz» (Abb. 1)1. Obwohl nur in Form eines Protokolls vervielfältigt², gilt der Text des Vortrags mit Recht noch immer als die grundlegende kritische Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von Thesen, die im Laufe vieler Jahre zu diesem Themenkomplex geäussert worden sind. Gewissermassen als Quintessenz seiner wohlabgewogenen Argumentation wird man im Blick auf das hier allein interessierende Windisch festhalten dürfen, dass Avenches als «Vorort der civitas Helvetiorum (...) der ursprüngliche Sitz eines Helvetierbischofs gewesen sein» dürfte, «der sich später, wohl gegen 500, in die Festung Vindonissa zurückzog». Das habe zur Folge gehabt, dass «die Bischöfe von Avenches durch das ganz frühe und mittlere 6. Jahrhundert in Windisch» ansässig gewesen seien3. Zu Beginn seines Vortrags hatte Hans Lieb auf den 1956 getätigten und drei Jahre später von Rudolf Moosbrugger-Leu publizierten überraschenden «Fund flechtbandverzierter Säulen- und Chorschrankenbruchstücke einer merowingischen Kirche des sechsten, siebenten oder achten Jahrhunderts» aufmerksam gemacht⁴, die in einem «spätmittelalterlichen Bau [Bauernhaus Schatzmann in Windisch-Oberburg] vermauert waren (...)»5. Auf eine entsprechende Frage fügte er in der Diskussion hinzu, dass «die Funde (...) nicht eindeutig auf eine Bischofskirche zu beziehen» seien. «Indes» – so gab er zu bedenken – «erregt natürlich der Fund merowingischer Architekturfragmente einiges Aufsehen an einem Orte, von dem man weiss, dass hier im 6. Jahrhundert ein Bischof gesessen hat»⁶. Mit dieser Überlegung ist, wenn auch nur andeutungsweise, die Möglichkeit eines Zusammenhangs der von Lieb 1971 im Blick auf die Oberburger Architekturfragmente nur grob ins 6. bis 8. Jahrhundert datierten Kirche mit einem Bischofssitz angedeutet, dessen Existenz in Windisch durch Unterschriften seiner Bischöfe unter Beschlüssen von Konzilien allerdings nur bis zum Jahre 549 belegt werden kann⁷.

Angesichts der Diskrepanz zwischen den gesicherten Daten schriftlicher Quellen und der vom Erstbearbeiter der Oberburger Fragmente, Rudolf Moosbrugger-Leu, (anders als die ein Jahrzehnt später geäusserte zeitliche Einschätzung Liebs) «in die Jahrzehnte um 600» bzw. allenfalls in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts gewiesenen Datierung archäologischer Zeugnisse⁸ fällt es jedoch schwer, die auf Windisch-Oberburg zu lokalisierende Kirche mit dem lediglich bis in die Mitte

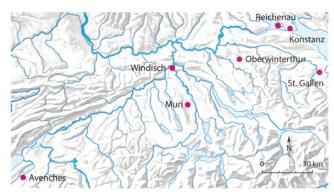


Abb. 1: Karte mit den genannten Bischofssitzen, Klöstern und Orten. Reproduziert mit der Bewilligung von swisstopo (K606-01).

des 6. Jahrhunderts sicher nachzuweisenden (spätantiken) Bischofssitz in Verbindung bringen zu wollen und zu können. Denn für die Zeit nach 549 fehlt jegliches schriftliche Zeugnis für dessen Weiterexistenz in Windisch⁹.

Wenn Hans Lieb die Möglichkeit eines Zusammenhangs der Architekturfragmente mit einem in Windisch existierenden Bischofssitz dennoch nicht völlig ausschliessen wollte, dachte er vermutlich an den nach verbreiteter Forschungsmeinung gegen Ende des 6. Jahrhunderts, d.h. in merowingischer Zeit, in Windisch neubegründeten und später nach Konstanz verlegten Bischofssitz¹⁰.

Die Überlegungen Hans Liebs haben indessen die Frage offenlassen müssen, wo in Windisch die von den Bischöfen für ihre sakralen Handlungen genutzte(n) Kirche(n) zu suchen sei(en). Das betrifft zum einen diejenige des in zeitgleichen schriftlichen Quellen belegten spätantiken, und zum andern diejenige des in zeitgleichen schriftlichen Quellen nicht belegten, aber

- ¹ Lieb 1972.
- Angesichts dessen werden im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse relativ ausführlich wiedergegeben.
- ³ Lieb 1972, 7.
- Wobei er Moosbrugger-Leus Datierung «in die Jahrzehnte um 600» bzw. «allenfalls in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts» ohne genauere Begründung zeitlich wesentlich enger festlegte.
- ⁵ Lieb 1972, 2.
- 6 Lieb 1972, 14.
- ⁷ Lieb 1972, 3-5.
- 8 Moosbrugger-Leu 1958/59, 20.
- 9 Wehrli 1982, 270.
- H. Maurer, Bischöfe Bis 12. Jahrhundert. In: F. X. Bischof u.a., Erzbistümer und Bistümer II. Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, Helvetia Sacra Abt. I, Band 2 (Basel 1993) 236–239 | Maurer 2003, 8–15.

von einem Grossteil der Forschung aus sehr viel späteren Quellen erschlossenen merowingerzeitlichen Bischofssitzes.

Auf den ersten Blick scheint sich die Suche nach dieser merowingerzeitlichen Bischofskirche noch dadurch zu komplizieren, dass sich «jahrhundertelang an der Aussenmauer» der Maria geweihten Ortskirche von Windisch, die nach Ausweis archäologischer Untersuchungen erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Bereich des einstigen spätrömischen castrum errichtet worden ist¹¹, ein offensichtlich nicht mit dieser «jungen» Kirche in Verbindung zu bringender rechteckiger Stein mit einer sechszeiligen «prosaischen Bau- und Weiheinschrift» eingemauert fand (Abb. 2)12. Diese erstmals im 16. Jahrhundert nachgewiesene Inschrift weist einen Bischof Ursinus (VRSINOS EBESCVBVS) als Erbauer oder Konsekrator einer dem Hl. Martin geweihten, jedoch nicht lokalisierten Kirche aus und nennt ausserdem die Namen eines DETIBALDVS und eines LINCVLFVS, deren beider Funktionen allerdings offenbleiben müssen¹³. Man hat aus dieser heute in der Sakristei der Windischer Pfarrkirche aufgestellten, «nach Schrift, Sprache und historischem Kontext (...) im Übergang vom 6. zum 7. Jahrhundert»¹⁴ entstandenen Inschrift angesichts ihres Fundortes zumeist auf einen noch oder wieder in Windisch residierenden Bischof schliessen wollen, freilich ohne eine Übertragung des Steins von einer möglicherweise sogar weiter entfernt gelegenen Kirche in Betracht zu ziehen¹⁵. Zum Verständnis einer solchen Translozierung kann indessen ein Vergleich mit einem Vorgang verhelfen, der die in Konstanz stehende Bischofskirche betraf: in die von Bischof Konrad im 10. Jahrhundert in unmittelbarer Nachbarschaft zum Münster errichtete, dem Hl. Mauritius geweihte Rundkirche wurde ein erstmals 1414 durch einen Besucher des Konstanzer Konzils, den italienischen Humanisten Leonardo Bruni, bezeugter Inschriftenstein übertragen, der sich vorher in der Umwehrung des spätrömischen Kastells Vitudurum/Oberwinterthur eingemauert gefunden hatte¹⁶. Dass man diesen Stein «spätestens im Hochmittelalter»¹⁷ über eine Entfernung von vierzig Kilometer hinweg nach Konstanz transportiert hatte, erklärt sich daraus, dass sich in seiner Inschrift der Name eines Kaisers Valerius Constantius findet, auf dessen Veranlassung hin im Jahre 294 die Kastellmauer von Oberwinterthur erneuert worden war. Wer den Stein und seine Inschrift mit dem - durch spätere Überarbeitung noch hervorgehobenen - Kaisernamen Constantius fortan in der Konstanzer Mauritiusrotunde sah, sollte den hohen Anspruch erkennen, der sich mit dem spätrömischen Kastell Constantia, dem gleichnamigen späteren Bischofssitz und der sich aus ihm entwickelnden Stadt gleichen Namens verband. Eine vergleichbare Absicht könnte auch der Übertragung und Einmauerung des Steins mit der einen Bischof Ursinus nennenden Inschrift in die erst im 14. Jahrhundert im einstigen spätrömischen castrum errichtete Kirche von Windisch zugrunde gelegen haben: Mit der Inschrift sollte an die Bedeutung von Windisch als einstigem Bischofssitz erinnert werden, wobei man dessen Existenz wohl nicht mehr genau - sei





Abb. 2: Die Ursinus-Inschrift: Bauinschrift einer Kirche zu Ehren des Hl. Martin, seit dem 16. Jh. in der Aussenwand der Dorfkirche von Windisch bezeugt.

es der Spätantike, sei es dem Frühmittelalter – zeitlich zuzuordnen in der Lage war.

Verabschiedet man sich von der These, jener Bischof Ursinus habe in Windisch residiert, dann könnte die

- Vgl. das Gutachten HR. Sennhausers bei Baumann 1983, 490 f. und seine Feststellung, dass «mit unmittelbarer Standortkontinuität (...) hier aber auf keinen Fall zu rechnen» sei, vgl. Sennhauser 1990, 160 f., und ders., Zur Geschichte der Christlichen Archäologie in der Schweiz. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 107, 2012, 176 über Windisch, «wo die Kirche im Kastellareal nicht über romanische Zeit zurückreicht», mit Situationsplan Abb. 24 | vgl. auch den Situationsplan der 1964–1966 ergrabenen Kirche Wiedemer 1976, 95–115, mit Abb. 21 und die Eintragung des Kirchengrundrisses in den «Plan des Legionslagers von Vindonissa» ebenda Taf. 23 sowie in der Planbeilage zu Hartmann 1979/80, nach 22.
- ¹² Darüber zuletzt Maurer 2014, 195 f.; 206 f.
- ¹³ Vgl. Kettler 1992, 30–34, Nr. 6, Taf. 3,9; ausserdem Schneider 1991, 55–58; 87–110.
- 14 Kettler 1992, 33.
- Dagegen schliessen eine Übertragung von einer anderen Kirche nicht aus: Sennhauser 1990, 161 und W. Schneider 1991 öfters.
- Darüber Beck 2009, 130–135 | zuletzt Maurer 2014, 195; 200 f.
 | E. Beck, Deinde ad munimen Romani exercitus castele in circuitu munivit. Zur Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste am Oberrhein. In: Brather u. a. 2014, 350 f. mit Abbildung der Inschrift Abb. 6 | Eckhart 2016, 325 f.; 421.
- ¹⁷ H. Lieb, Konstanz und Constantius, Payerne und Paternus, ZSG 30, 1950, 437.

Nennung seines Namens sogar dazu verhelfen, das Ausbleiben weiterer schriftlicher Zeugnisse für nach Windisch benannte Bischöfe seit der Mitte des 6. Jahrhunderts verständlich zu machen. Denn ein Bischof Ursinus ist an dritter Stelle in einer Liste der Bischöfe von Konstanz aufgeführt, die, offenbar als Abschrift einer älteren, im 12. Jahrhundert im oberschwäbischen Kloster Zwiefalten von Mönch Ortlieb in ein Passionale eingetragen worden ist¹⁸. Angesichts dessen, dass das Kloster Zwiefalten zwar innerhalb der Diözese Konstanz, aber fernab vom Bischofssitz lag und in keinem besonders engen Verhältnis zu den Konstanzer Bischöfen stand, wird man - wie in anderen Fällen auch - von einem «Überlieferungs-Zufall»¹⁹ sprechen und vermuten dürfen, dass ähnliche Listen auch am Bischofssitz selbst und ebenso auch in den nahen Abteien St. Gallen und Reichenau (Baden-Württemberg, D) existiert hatten. Die nächstälteste, der Mitte des 13. Jahrhunderts entstammende Liste ist denn auch aus St. Gallen überliefert²⁰. Dass in Konstanz spätestens seit Beginn des 7. Jahrhunderts Bischöfe residierten, ist nicht nur mithilfe der «Zwiefalter Bischofsliste» zu erschliessen. Eine derartige Vermutung wird vielmehr auch dadurch verifiziert, dass der in der Zwiefalter Liste auf Ursinus folgende Bischof Gaudentius als erster der Reihe auch in einer anderen Quelle genannt wird. Denn die beiden auf eine Vita vetustissima des ausgehenden 7. Jahrhunderts zurückgehenden Gallusviten der Reichenauer Mönche Wetti (um 780-824) und Walahfrid (807-849)²¹ wissen vom Tod des in Konstanz residierenden Bischofs Gaudentius zu berichten²². Indem sie den Tod des Bischofs in die Zeit des nur noch für den Sommer 613 zur Regierung gelangenden Königs Sigibert II. verlegen, machen sie es möglich, den Pontifikat Bischof Gaudentius', des eindeutig mit Konstanz in Verbindung zu bringenden Nachfolgers von Ursinus, etwa um die Jahre 612 und 613 zu datieren²³.

Nichts spricht dagegen, dass Ursinus Ende des 6. und Anfang des 7. Jahrhunderts gleichfalls bereits in Konstanz ansässig war und dass er auf einer (Weihe- oder Visitations)-Reise durch seine Diözese im näheren oder weiteren Umfeld von Windisch eine Kirche errichtet oder geweiht hat²⁴. Daran zu denken ist, dass das Wissen um die Eigenschaft von Windisch als spätantikem, bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts existierendem Bischofssitz zusammen mit dem Wissen um die Existenz der «Windischer Inschrift» Ekkehard IV. von St. Gallen dazu veranlasst hat, um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Notkers metrische Gallus-Vita eine Notiz einzufügen, der zufolge König Dagobert I. den Bischofssitz von Windisch nach Konstanz übertragen habe²⁵. Ausführlicher noch ist jene Überlieferung, die dem von Graf Radbot, seiner Frau Ita (von Lothringen) und Bischof Werner von Strassburg um 1027 gegründeten habsburgischen Hauskloster Muri zu verdanken ist. Sie findet sich in einem im 14. Jahrhundert möglicherweise von dem Konstanzer Domherrn Rudolf von Liebegg (†1332)²⁶ in das sog. Chronicon Murense (Engelberg um 1175) eingeschriebenen Nachtrag: «Sub hoc Dagoberto rege Francie translatus est episcopatus noster de Windonissa id est Windesch

ad Constantiam sub Maximo ibidem episcopo qui fuit ultimus episcopus Windonise et primus Constantie»²⁷. Hier wird die Verlegung des Bischofssitzes ausdrücklich mit dem Pontifikat des ersten «Konstanzer Bischofs» der Zwiefalter Bischofsliste, des dem Ende des 6. Jahrhunderts zuzuordnenden Bischofs Maximus, in Verbindung gebracht und durch diese – von der St. Galler Überlieferung abweichende, angesichts des mutmasslichen Verfassers möglicherweise auf Konstanzer Tradition beruhende – Nennung des Bischofs zugleich die Unabhängigkeit dieses Eintrags von Ekkehards IV. Notiz unter Beweis gestellt²⁸.

Angesichts der auf Spekulationen eines hochmittelalterlichen und eines spätmittelalterlicher Autors beruhenden Meinung, ein in Windisch in merowingischer Zeit existierender Bischofssitz sei nach Konstanz übertragen worden²⁹, besteht kein Anlass, in Windisch nach einer

- Vgl. H. Lieb/R. Wüthrich, Lexikon topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz. Band 1 (Bonn 1967) 41–43 | Zur Zuverlässigkeit der ersten, auch Ursinus umfassenden Namengruppe ebenda 48: «Die Gruppe kann echt sein, unter Umständen ganz von Anfang an»; und 49: «Das Zwiefalter Bischofsverzeichnis ist also (...) zu einer durchaus brauchbaren, im grossen und ganzen auch hinreichend verlässlichen Quelle zu machen, die allenfalls helfen kann, mit dem Anfang des Bistums über den erstbezeugten Ursinus hinauf noch einen oder zwei Schritte rückwärts etwa ins ausgehende sechste Jahrhundert zu kommen, ein Ansatz, dem anderwärts nichts im Wege steht». | Dagegen denkt Schneider 1991, 87 an die Möglichkeit, «dass Ursinus aus der Inschrift in die erst im 12. Jahrhundert entstandene, höchst unzuverlässige Bischofsliste übernommen worden ist», ebenso 96 und 99 | Zu dieser Liste insgesamt kritisch ebenda 94–107.
- A. Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers. In: A. Esch, Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung der Gegenwart. (München 1994) 39–69.
- ²⁰ Vgl. Maurer 2003, 2.
- 21 Darüber die Argumentation Walter Berschins zur Datierung der Vetustissima mit leichter Variierung übernehmend – zuletzt Schär 2011, 23.
- ²² Vgl.Vita Galli auctore Walahfrido (MGH SS rer. Merov. 4, I 14) 295.
- ²³ Maurer 2003, 28–30 | Schär 2011, 257.
- ²⁴ So schon die Vermutung bei Schneider 1991, 100.
- ²⁵ (Tagobertus) «(...) Qui quidem episcopium de Vindonissa in illum locum [Constantia] transtulit (...)» (MGH Poetae IV) 1107 und bei W. Berschin, Notkers Metrum de vita S. Galli. In: O. P. Clavadetscher, H. Maurer, St. Sonderegger (Hrsg.), Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag. (St.Gallen/Sigmaringen 1980) 75; 117 | ebenda 90 Hinweise auf die den Abschriften des 15. und 16. Jahrhunderts zu verdankende Überlieferung.
- ²⁶ Zu ihm vgl. A. Bihrer, Der Konstanzer Bischoßhof im 14. Jahrhundert. Residenzenforschung Band 18 (Ostfildern 2005) 509–512
- ²⁷ Cod. Membr. 10, Blatt 29 v des Benediktinerkollegiums Sarnen. In: Ch. Bretscher-Gisiger/R. Gamper, Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil (Dietikon-Zürich 2005) 163 mit Abb. des Eintrags 37.
- ²⁸ Dazu Wehrli 1982, 268–273 | kritisch Schneider 1991, 52–58 und 63–65 | vgl. auch Maurer 2003, 9 f.
- Zum Umgang der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Konstanzer Bistums- und Stadtchronisten mit der Überlieferung von einer Verlegung des Bischofssitzes von Windisch nach Konstanz vgl. Beck 2009, 121–137, und Eckhart 2016, 328–331; 386–391; 395; 399–407.

derjenigen in Konstanz vorausgehenden, merowingerzeitlichen Bischofskirche zu suchen. Und diesem, aus der Analyse schriftlicher Quellen gewonnenen Befund entspricht es, dass das auf Oberburg aufgrund von Architekturfragmenten lokalisierte Gotteshaus nach deren sorgfältiger Neuinterpretation durch Katrin Roth-Rubi nicht mehr als eine in die Zeit um 600 zu datierende Bischofskirche interpretiert zu werden vermag.

Bevor die Funktion der vielmehr dem frühen 8. Jahrhundert zuzuweisenden Kirche auf Oberburg erschlossen werden kann, muss noch eine Quelle in den Blick genommen werden, aufgrund deren man eine noch im Hochmittelalter vorhandene Reminiszenz an den einstigen mutmasslichen Status der - für diese Periode allerdings auf den ersten Blick nicht zu lokalisierenden Kirche von Windisch als frühmittelalterliche Bischofskirche könnte erkennen wollen: ein Passus der um 1150 verfassten Acta Murensia hält im Sinne eines Gewohnheitsrechts fest, dass sich das gläubige Volk offenbar aus einem weiten Bereich zu einer vom Bischof von Konstanz nach Windisch einzuberufenden Versammlung einzufinden pflege, um dort das Kirchenrecht zu hören und sich dem dort gefällten Rechtsspruch zu unterziehen, «wie es festgelegt ist für die ganze heilige Kirche»³⁰. Auf den ersten Blick könnte man versucht sein, aus der Präsenz des Konstanzer Bischofs im hochmittelalterlichen Windisch zu schliessen, die dortige Kirche müsse als «Eigenkirche» im Besitz der Bischöfe und damit in der Tradition einer in Windisch zu vermutenden Bischofskirche des frühen Mittelalters gestanden haben³¹.

Gegen die Berechtigung einer solchen Annahme spricht indessen ein gleichfalls ins hohe Mittelalter verweisendes Beispiel für ein vom Bischof von Konstanz abseits vom Bischofssitz abgehaltenes Gericht: Im Jahre 1145 entschied Bischof Hermann I. von Konstanz apud Zartun, d.h. in Kirchzarten im Breisgau (Baden-Württemberg, D), einen Rechtsstreit zwischen zwei Breisgauer Landkirchen «(...) consensu communi fratrum placito consensu etiam advocatorum (...)»32. Anwesend waren bei dem vom Bischof in Kirchzarten abgehaltenen Gerichtstag u.a. drei Äbte, zwei Pröpste und zahlreiche Priester. In ähnlicher Weise wird man sich auch die personelle Zusammensetzung der vom Bischof in Windisch abzuhaltenden Rechtstage vorstellen dürfen. Die Kirche, die angesichts der Abhaltung eines bischöflichen Gerichts hinter der Ortsangabe apud Zartun vermutet werden darf, stand indessen keineswegs im Besitz des Bischofs, sondern in demjenigen des Klosters St. Gallen³³. Dass sie sich für eine grössere Versammlung eignete, lässt sich aus deren ergrabenem Grundriss erschliessen: «(...) diese Kirche übertraf die anderen [Dorfkirchen am alemannischen Oberrhein] bedeutend an Grösse»³⁴.

Das Beispiel der dem Kloster St. Gallen gehörenden Kirche von Zarten/Kirchzarten zeigt, dass ihre Benützung als Örtlichkeit eines bischöflichen Gerichtstags auf keinerlei Besitzrechten des Bischofs an dieser Kirche zu beruhen braucht, sondern allein der geistlichen Jurisdiktionsgewalt des Bischofs geschuldet ist. In ähnlicher Weise wird man auch aus der Abhaltung bischöflicher Gerichtstage in der Kirche von Windisch

nicht auf Besitzrechte des Bischofs von Konstanz an dieser Kirche schliessen dürfen, so sehr man sich durch die Erinnerung an die Eigenschaft von Windisch als spätantiker Bischofssitz und durch die hochmittelalterliche Überlieferung von der Übertragung eines merowingerzeitlichen Bischofssitzes von Windisch nach Konstanz zu einer solchen Annahme veranlasst sehen könnte.

Die älteste Pfarrkirche von Windisch?

Im Hinblick auf ein auch von Hans Lieb angesprochenes Problem ist die Forschung inzwischen zu wesentlichen Korrekturen der bisher herrschenden Meinung gelangt. Diese Korrekturen könnten auch Auswirkungen auf die Beantwortung der Frage nach dem Standort der ältesten Windischer (Pfarr-)Kirche haben: Denn hinsichtlich der Datierung des angesichts von Architekturfragmenten im Bereich von Windisch-Oberburg zu vermutenden Sakralbaus³⁵ ist es Katrin Roth-Rubi jüngst gelungen, wesentlich Klarheit zu schaffen, indem sie den Versuch unternahm, «die Objekte nach heutigem Kenntnisstand archäologisch-kunsthistorisch einzuordnen» (Abb. 3)³⁶. In Bezug auf diese Objekte hielt Frau Roth zunächst einzig für gesichert, «dass die neun überlieferten Stücke aus dem Schutthaufen eines Gebäudes mit langer Bautradition stammen»³⁷ und dass von ihnen anzunehmen sei, dass sie «einem geschlossenen Komplex» angehört

- Populus autem iste vadit ad condictum episcopi, quo et ceteri eius convicanei vadunt, scilicet ad Windesch, ibique ecclesiasticum ius audiat et iudicium sustinebit, sicut constitutum est omni sancte ecclesie. Acta Murensia 2012 cap. 21, 78/79 | zu den Aussagen der Acta vgl. K. Schmid, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewusstsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter. Hrsg. von D. Mertens und Th. Zotz. VuF 44 (Sigmaringen 1998) [verfasst 1961] 59–72 sowie Acta Murensia 2012, CXXV-CXXVII.
- M. Kiem (Hrsg.), Acta Murensia oder Acta Fundationis, In: F. L. Baumann, G. Meyer von Kronau, M. Kiem (Hrsg.), Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, Quellen zur Schweizer Geschichte Band 3, 2. Abt. (Basel 1881–1883) 66 Anm. 2.
- ³² C. G. Dümgé, Regesta Badensia (Carlsruhe 1836) 136 Nr. 88 = RFC I Nr. 818
- O. P. Clavadetscher (Bearb.) Chartularium Sangallense Band 3 (St. Gallen 1983) Nr. 892, 13/14 = REC I Nr. 735 zu 1125.
- E. Hlawitschka, Der Grundriss der hochmittelalterlichen Kirche in Kirchzarten, Schauinsland 82, 1964, 56 f.
- Zur Lage von Oberburg im Bereich des einstigen Legionslagers und des späteren Castrum Vindonissense vgl. die Situationspläne bei Wiedemer 1976, Abb. 20; bei Sennhauser 1990, Abb. 84; bei Th. Pauli-Gabi, Windisch. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Band 32 (Berlin/New York 2006) Abb. 93 und bei Roth-Rubi 2015, Abb. 1. | Zur spätantik-frühmittelalterlichen kirchlichen Topografie Windischs und damit auch zu der auf Oberburg zu lokalisierenden Kirche vgl. neuerdings aus archäologischer Sicht grundlegend J. Trumm/R. Fellmann Brogli, Ein frühchristlicher Fingerring aus Windisch. Mit Bemerkungen zur topographie paléochrétienne von Vindonissa. Jber. GPV 2014, 21–36, insbes. 30–32 mit der Übersichtskarte Abb. 10 und dem Foto des Hauses Schatzmann vor dessen Abbruch 1956/57 Abb. 11.
- 36 Roth-Rubi 2015, 15.
- 37 Roth-Rubi 2015, 16.











Abb. 3: Windisch-Oberburg (Komplex Haus Schatzmann). Fünf skulpierte Fragmente und vier Säulenbasen stammen von einer Kirche auf Oberburg.

haben³⁸. Dabei ist sie im Blick auf die «zeitliche Einordnung der Hinterlassenschaft aus Windisch-Oberburg zum Ergebnis» gelangt, «dass die Stücke am ehesten in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts gehören dürften, keinesfalls aber an den Beginn des 7. Jahrhunderts»³⁹. Noch unmittelbarer dürfen sich die Historiker durch ihre folgenden, von den bisherigen Datierungen abweichenden Resultate angesprochen fühlen: «Die Verbindung der Hinterlassenschaft mit der Kathedrale der namentlich bekannten Bischöfe aus dem späteren 6. Jahrhundert muss nach der Datierung der Stücke ad acta gelegt werden»40. Andererseits konstatiert sie: «Die Dimensionen der Säulenbasen lassen auf die Zugehörigkeit zu einem repräsentativen Objekt schliessen (...)»41. Dies alles zusammengenommen führe zur Vermutung, «dass im frühen 8. Jahrhundert in der Umgebung des Hauses Schatzmann [auf Windisch-Oberburg] eine Kirche stand, deren liturgisches Mobiliar und Teile ihrer Architektur mit Skulpturen geschmückt waren (...)»⁴². Mit dieser sorgfältigen Neu-Bearbeitung der Oberburger Fragmente sind zugleich zwei entscheidende Erkenntnisse gewonnen: Zum einen hat ihre Neudatierung keinen zeitlichen Zusammenhang der Kirche auf Oberburg mit dem noch in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts eindeutig in Windisch angesiedelten (spätantiken) Bischofssitz und einem ihm vermutungsweise nachfolgenden merowingerzeitlichen Bischofssitz ergeben⁴³. Zum andern ist die Annahme nicht mehr aufrechtzuerhalten, dass «die Steine aus der Kirche von Windisch hierher verschleppt» worden seien⁴⁴. Dieser Vermutung hatte bereits Martin Hartmann 1981 keine Folge leisten wollen und stattdessen «keinen Grund» gesehen, «die in Oberburg gefundenen Architekturteile nicht einer zum Gräberfeld gehörenden Friedhofkapelle des späten 6. Jahrhunderts zuzuweisen»⁴⁵.

Mit der dank der vergleichenden Analyse von Architekturfragmenten ermöglichten Neudatierung eines eindeutig auf (Windisch-)Oberburg zu lokalisierenden repräsentativen Kirchenbaus liegt der Ball nun wieder bei den weitgehend auf die schriftlichen Quellen angewiesenen Historikern. Sie können künftig davon absehen, in Windisch nach einer Bischofskirche des frühen Mittelalters zu suchen. Ihnen ist es fortan vielmehr aufgegeben, zu versuchen, mithilfe ihrer nicht zuletzt den Vergleich zu Hilfe nehmenden Methode die Funktion eines architektonisch nicht unbedeutenden Kirchengebäudes zu klären, das auf Oberburg in der ersten Hälfte

des 8. Jahrhunderts, d. h. etwa 200 Jahre nach dem offensichtlichen Erlöschen des spätantiken Bischofssitzes in Windisch, errichtet worden ist.

Da nach Ausweis archäologischer Befunde erst gegen Mitte des 14. Jahrhunderts innerhalb des einstigen castrum-Areals von Windisch «auf dem äussersten Ausläufer der Hochterrasse über dem Zusammenfluss von Aare und Reuss»⁴⁶ die Marien-Pfarrkirche ohne jeden Bezug auf einen Vorgängerbau errichtet worden ist⁴⁷ und da zudem überzeugende Hinweise auf eine Veränderung ihres Standorts fehlen⁴⁸, verbindet sich mit dieser Erkenntnis nunmehr die Frage, wo die Pfarrkirche von Windisch vorher gestanden hatte. Dass sie existierte, ist aus schriftlicher Überlieferung, etwa aus den Acta Murensia des 12. Jahrhunderts, aber zum Jahre 1185 auch aus der Nennung des Dekans Nogger von Windisch⁴⁹ und aus der namenlosen Anführung eines Plebanus in Windische im Liber decimationis des Bistums Konstanz von 1274/7550 für das Hochmittelalter zu erschliessen. Auf sie wird sich die Aussage des Habsburger Urbars (1303-1308) beziehen, der zufolge sie unter habsburgischem Patronat stand⁵¹,

- 38 Roth-Rubi 2015, 17.
- ³⁹ Roth-Rubi 2015, 25.
- 40 Roth-Rubi 2015, 27.
- 41 Roth-Rubi 2015, 27.
- 42 Roth-Rubi 2015, 27.
- ⁴³ Gegen die von Moosbrugger-Leu 1958/59, 20 und bei W. Drack/ R. Fellmann, Die Römer in der Schweiz (Stuttgart/Jona 1988) 548 vertretene Meinung; dort auch Abb. 508, wo eine mutmassliche Martinskirche als Nr. 6 auf Oberburg eingetragen ist.
- 44 Moosbrugger-Leu 1958/59, 21.
- Hartmann 1979/80, 22 | ähnlich Hartmann 1986, 133 und dazu 124 mit dem Hinweis, dass dieses Gräberfeld «kontinuierlich vom Anfang des 4. bis in den Beginn des 8. Jahrhunderts belegt wurde». Angesichts der jüngsten, von Katrin Roth-Rubi unternommenen Analyse der auf Oberburg gefundenen Architekturteile wird es indessen kaum erlaubt sein, dem Kirchengebäude, dem sie entstammten, lediglich die Funktion einer «Friedhofkapelle» und erst recht nicht einer solchen des späten 6. Jahrhunderts zuzuweisen.
- 46 Baumann 1983, 485.
- 47 Vgl. oben S. 34.
- ⁴⁸ Vgl. entsprechende Überlegungen bei M. Hartmann, Romanen und Alemannen (Brugg 1981) 28 | Hartmann 1979/80, 22 bzw. Hartmann 1986, 133.
- 49 REC I Nr. 1091.
- Vgl. G. Person-Weber, Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar. FOLG XLIV (Freiburg/ München 2001) 394.
- ⁵¹ Du herschaft lichet die kylchen ze Windische.Vgl. HU I, 134.

wobei in der Tatsache, dass in dem entsprechenden Eintrag des Urbars der Ortsname Windisch auf Rasur steht, eine gewisse Unsicherheit im Blick auf die genaue Lokalisierung der Kirche zum Ausdruck kommen könnte. Angesichts der auf Oberburg gefundenen, dem frühen achten Jahrhundert zugewiesenen Architekturfragmente, stellt sich die Frage, ob die für Windisch zuständige Pfarrkirche vor dem Neubau des 14. Jahrhunderts nicht mit der auf Oberburg stehenden Kirche zu identifizieren und sie nicht in Windisch selbst zu suchen sei. An eine solche Möglichkeit ist schon deswegen zu denken, weil der Pfarrsprengel von Windisch immer auch Oberburg mit umfasst hat⁵². Hinzu kommt, dass Windisch (ca. 350-360 m ü.M.) und Oberburg (ca. 400 m ü.M.) soweit sich das mithilfe der schriftlichen und der kartografischen Quellen rekonstruieren lässt - stets einen gemeinsamen Gemeindebann gebildet haben⁵³ und dass dementsprechend im Habsburger Einkünfterodel von ca. 1273 die Summe der Einkünfte von Windisch und Oberburg als zusammengehörig verzeichnet werden⁵⁴. Nach all dem ist davon auszugehen, dass in den Quellen des frühen und hohen Mittelalters bei der Nennung des Namens Windisch stets auch Oberburg mit gemeint war und dass dementsprechend nichts im Wege steht, die für Windisch zuständige Pfarrkirche für diesen Zeitraum mit der auf Oberburg stehenden zu identifizieren. Deren Abbruch dürfte man mit dem im 14. Jahrhundert erfolgten Neubau der Kirche in Windisch selbst in Zusammenhang bringen dürfen. Fortan figuriert die Kirche auf Oberburg nur noch als Filialkirche bzw. Filialkapelle der Windischer Pfarrkirche⁵⁵.

Die Frühhabsburger und das Eigenamt

Die Frage nach dem Erbauer bzw. den Erbauern und den ihnen folgenden «Kirchherren» des repräsentativen Kirchenbaus auf Oberburg verlangt nach einer Beantwortung. Zu fragen ist zunächst nach Zeugnissen, die etwas über die Bedeutung des um die Mitte des 6. Jahrhunderts seines Bischofssitzes verlustig gegangenen Ortes Vindonissa/Windisch auszusagen vermögen. Hier ist als Erstes auf den in Windisch geprägten kleinen Triens eines Münzmeisters Tuta zu verweisen (Abb. 4)56. Auf der Vorderseite zeigt diese Goldmünze ein nach rechts gewandtes Brustbild, dessen Kopf mit einem Diadem geschmückt und von der Umschrift VINDONISSE FITVR umgeben ist. Auf der Rückseite ist ein auf einem Dreieck mit einer darunter angebrachten Kugel stehendes Kreuz zu sehen, das von der Umschrift TVTA MONE..RIVS umrahmt ist⁵⁷. Offen bleiben muss freilich, in wessen Auftrag der Münzmeister Tuta in Windisch Münzen geprägt hat⁵⁸. Hatte Hans Rudolf Wiedemer als «Träger» der sich in der Windischer Goldmünze spiegelnden Münzhoheit «die in Vindonissa bis um 600 n. Chr. residierenden Bischöfe» sehen wollen⁵⁹, so hat sich die Sicht inzwischen verändert: «Die ephemere Münzemission von Vindonissa erfolgte um 600 nach der Auflassung des Bischofssitzes und belegt, dass die Siedlung (...) dadurch nur einen Teil ihrer Bedeutung verloren

hatte»60. Immerhin sah sich die Münzstätte Windisch in der Merowingerzeit - zusammen mit dem einstigen Bischofssitz Avenches - in eine Reihe gestellt mit den Münzstätten der Bischofssitze Genf, Lausanne, Basel und Sitten sowie der Abtei St-Maurice VS⁶¹. Angesichts dieser herausragenden Stellung des Platzes überrascht es nicht, im 9. Jahrhundert Windisch erstmals im Besitz eines angesichts seines hohen geistlichen Standes zweifellos dem «karolingischen Reichsadel» angehörenden Bischofs, nämlich des aus Schwaben stammenden und in St. Gallen erzogenen Bischofs Landeloh von Treviso (Venetien, I) wahrzunehmen. Hannes Steiner hat ihn mit jenem Landeloh zu identifizieren vermocht, der in Höngg im Jahre 870 Güter im Zürichgau, u. a. die ihm in Höngg gehörende Kirche, an St. Gallen geschenkt hatte⁶². Über ihn und seine besitzrechtliche Verankerung in Windisch unterrichtet uns der im 11. Jahrhundert schreibende St. Galler Mönch Ekkehard IV.: «De quo ipso Landaloho, sancti Darviensi quidem archiepiscopo [sic!] Suevus hic et nobilis erat, apud sanctum Gallum quidem educatus et doctus, cuius Windonissa cum multis aliis hereditor erat.» Ekkehard weiss davon zu berichten, dass Abt Hartmut von St. Gallen⁶³ in der Nähe seines Verwandten und Freundes (cognatus et amicus suus), des in St. Gallen erzogenen Landeloh, der





Abb. 4: Triens, geprägt von Münzmeister Tuta in Vindonisse. Gefunden in Annemasse (F), heute Schweizerisches Nationalmuseum Zürich, Münze M-6678. M. 2:1.

- 52 Baumann 1983, 443.
- 53 Dazu Baumann 1983, 414 f.; vgl. auch die Faksimile-Ausgabe der Topografischen Aufnahme des Kantons Aargau im Massstab 1: 25 000, 1837–1843, Blatt VIII, Brugg (Murten 1991).
- 54 Summa ville in Wins et in Obernburch. Vgl. HU II.1, 48.
- Vgl. W. Haid (Hrsg.), Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in Dioecesi Constantiensi de anno 1353 (= Liber marcarum), FDA 5. (1870) 81:Windesch cum filiabus videlict Hasburg, Oberburg et Byre | M. Krebs (Hrsg.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, FDA 71 (Freiburg i. Br. 1951) 616, zu 1468: capella in Oberburg sub ecclesia parochiali in Windisch | Dazu auch Baumann 1983, 451 f.
- ⁵⁶ Vergrösserte Abbildung bei Wiedemer 1976, Taf. 19, Abb. 1.
- ⁵⁷ Vgl. Wielandt 1939, 74–77 mit Abb. 28, Taf. 5 | Geiger 1979, 93 Nr. 22 und 135.
- ⁵⁸ Vgl. Wielandt 1939, 65.
- ⁵⁹ Wiedemer 1976, 110.
- ⁶⁰ Geiger 1979, 135; vgl. auch Tabelle 3 mit Einordnung in die Regierungszeit Theuderichs (595–612).
- 61 Vgl. Geiger 1979, Tabelle 3.
- 62 Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Band II Nr. 548 und 549; vgl. Steiner 2008, 408 f.
- 63 Abt Hartmut: 872–883, † 23.1.896 «oder später», vgl. R. Rappmann, Das Totengedenken der Abtei. In: R. Rappmann/A. Zettler, Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter. Archäologie und Geschichte Band 5 (Sigmaringen 1998) 367.

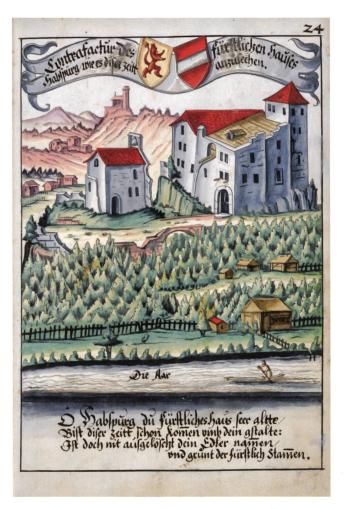


Abb. 5: Aquarell von Hans Ulrich Fisch, 1634. Älteste, nach der Natur gezeichnete Abbildung der Habsburg. Im Vordergrund die Aare, im Hintergrund die Burg Brunegg.

nach der Rückkehr von einer Romreise in Rorschach verstorben und in der auf dem St. Galler Klosterfriedhof stehenden St. Peterskirche bestattet worden war, sein Grab gefunden hatte⁶⁴. Dass die Existenz eines in Treviso wirkenden Bischofs Landeloh nicht der Fantasie Ekkehards entsprungen ist⁶⁵ und dass es sich bei Bischof Landeloh nicht um einen «sonst kaum bezeugten edlen Schwaben» handelte⁶⁶, wird durch das spätestens Mitte des 10. Jahrhunderts zugunsten des Klosters S. Ilario in Venedig in dessen Streit mit den Bischöfen von Treviso gefälschte, in keinerlei Zusammenhang mit dem Kloster St. Gallen stehende Diplom Karls III. vom 10. Mai 883 belegt⁶⁷. Die Annahme dürfte berechtigt sein, dass er von Karl III. in Oberitalien installiert worden ist⁶⁸. Angesichts dessen, dass ihn Ekkehard ausdrücklich mit Windisch, dem Ort eines einstigen römischen Legionslagers und eines spätantiken Bischofssitzes, in Verbindung bringt, hat zu der unseres Erachtens berechtigten Vermutung geführt, Windisch habe - wie andere spätrömische Kastellorte auch - in karolingischer Zeit als Fiskalgut gegolten⁶⁹ und sei Landeloh als königliches Lehen verliehen worden⁷⁰. Dafür, dass hier, im Gebiet zwischen

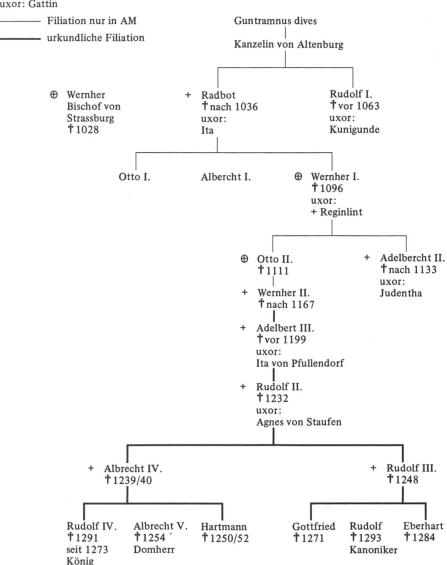
Brugg, Wildegg und Mellingen, in karolingischer Zeit ein weitgehend geschlossener Besitzkomplex existiert hat, spricht die Beobachtung, «dass keines der frühmittelalterlichen Klöster hier in der Gegend um Brugg Besitz hatte», oder mit anderen Worten, dass in diesem Bereich keine Güter und Rechte etwa an St. Gallen oder Säckingen (Baden-Württemberg, D), veräussert worden sind. «Das Fehlen von frühmittelalterlichem Klosterbesitz im Raum von Brugg (...) könnte ein Hinweis sein, dass sich in diesem Raum im Frühmittelalter eine autochthone grundherrliche Familie hätte bilden können»⁷¹. Dieser «schenkungsfreie» Landstrich des 8., 9. und frühen 10. Jahrhunderts deckt sich, wie in der damaligen Diskussion festgehalten wurde, mit der Beobachtung, «dass die Frühhabsburger einen ihrer Besitzschwerpunkte, das spätere Amt Eigen, im Raum Brugg hatten»72, genauer: «Hier zwischen Aare, Reuss und Kestenberg breitete sich das geschlossene und für die spätere Bedeutung des Geschlechts⁷³ wichtige Gut im ,Eigen' (Predium) mit Altenburg aus»74. In eben diesem Bereich, der gesamtheitlich im Sprengel der Kirche von Windisch gelegen zu haben scheint⁷⁵, ist auf dem rechts der Aare gelegen Wülpelsberg, einem Jurahöhen-

- 64 H. F. Haefele (Übers.), Ekkehardi IV. Casus Sancti Galli (Darmstadt 1980) cap. 9, 32/33 | Vgl. auch den Eintrag zum 10. September (wohl um 880) im St. Galler Nekrolog: Landeloh episcopus Darviniensis, vgl. R. Schaab, Mönch in Sankt Gallen. Zur inneren Geschichte eines frühmittelalterlichen Klosters, VuF 47 (Ostfildern 2003) 251.
- ⁶⁵ Zu entsprechenden Einschätzungen von Ekkehards Casus vgl. den Überblick bei J. Duft, Ekkehardus Ekkehart. In: J. Duft, Die Abtei St. Gallen. Band II (Sigmaringen 1991) 211–220, spez. 211–215.
- 66 Vgl. Siegrist 1983, 37.
- 67 MGH D Karol III, +183; vgl. hierzu und insgesamt zu Landeloh H. Steiner 2008, 406–411.
- ⁶⁸ Vgl. A. Zettler, Der Zusammenhang des Raumes beidseits der Alpen in karolingischer Zeit. In: H. Maurer / H. Schwarzmaier / Th. Zotz (Hrsg.), Schwaben und Italien im Hochmittelalter. VuF 52 (Stuttgart 2001) 37.
- ⁶⁹ Vgl. zur Diskussion zwischen Historikern und Archäologen zum Problem der «Fiskalkontinuität» Maurer 2014, 211–213.
- ⁷⁰ Steiner 2008, 410–411.
- Votum von Hans Schnyder in der Diskussion des Vortrags von Jean Jacques Siegrist über «Die Acta Murensia und die Frühhabsburger» in der Arbeitstagung des «Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte» vom 14. November 1981, vgl. Protokoll Nr. 249 des Arbeitskreises vom 3. Februar 1982, 6f.; die Beobachtung einer «Schenkungslücke» im Raum Baden-Brugg auch bei Steiner 2008, 406–408.
- ⁷² Acta Murensia 2012, Sachkommentar 147 Anm. 86.
- ⁷³ Die Quellen aufbereitet in den Regesta Habsburgica Abt I. Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, bearb. von H. Steinacker (Innsbruck 1905) Nr. 1 ff.
- 74 Vgl. Siegrist 1983, 44 f. und Baumann 1983, 11–21 sowie Karte Abb.1 «Das Eigenamt in seinem ursprünglichen Umfang» und Abb. 49 den Ausschnitt aus Karte «Eigenamt» von Hans Conrad Gyger (um 1660) | Vgl. auch die Eintragung seiner mutmasslichen Grenzen in der Karte bei Peter Niederhäuser (Hrsg.), Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 77 (Zürich 2010) 163 | Dazu Nuss 2002, insbes. 109–113 und Br. Meier, Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter (Baden 2008) 11–18.
- 75 Baumann 1983, 440-452.

Legende:

- Eintrag im Nekrolog Hermetschwil
- Eintrag mit Auszeichnung im Nekrolog Hermetschwil

uxor: Gattin



zug, nach archäologischen Erkenntnissen um 1020/30 die Habsburg als frühe Steinburg errichtet worden (Abb. 5)76. Innerhalb dieses «Eigen», das, «auf die Burg bezogen», als «ein Nutzraum hoheitsrechtlichen Einschlages» charakterisiert wurde⁷⁷, finden sich als Teil der Gründungsausstattung des habsburgischen Hausklosters Muri auch Güter (und Rechte?) zu Vinse [Windisch] (...) Obrunburgk [Oberburg], Bruggo [Brugg] (...)⁷⁸. Angesichts dessen, dass Kloster Muri «um 1027» «durch den Frühhabsburger Radbot, seine Ehefrau Ita von Lothringen und Bischof Werner von Strassburg» gegründet worden ist⁷⁹ und der 1028 verstorbene Bischof Werner in der die Ausstattungsgüter aufzählenden, aus dem Text der Acta zu erschliessenden Gründungsurkunde mit diesen Gütern ausdrücklich in Zusammenhang gebracht wird⁸⁰, wird man nicht nur das mit seinem

- ⁷⁶ Vgl. P. Frey, Die Habsburg im Aargau. Bericht über die Ausgrabungen von 1978-83. Argovia 98, 1986, 23-116, spez. 90-108 P. Frey, Die Habsburg. Bericht über die Ausgrabungen von 1994/95. Argovia 109, 1997, 123-175, insbes. 164-173 | Dazu auch W. Meyer, Die Frühzeit der Habsburger Herrschaft im Aargau. Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 64, 1991, 22, und Nuss 2002, 163-172 sowie Nuss 2005, 64-66 Nr. 31a.
- Vgl. K. S. Bader, Burghofstatt und Herrschaftseigen. In: ders., Schriften zur Rechtsgeschichte. Band 2 (Sigmaringen 1984) 191.
- ⁷⁸ Acta Murensia 2012, 20 f.
- Zu ihnen im einzelnen Siegrist 1983, 38-43 und die Einordnung Werners als Bruder Radbots bei Hlawitschka 1991, 197-202 Nuss 2002, 163-172 und Nuss 2005, 34-36 Nr. 8a | vgl. auch Acta Murensia 2012, 132 f. Anm. 16, Anm. 99 und Anm. 107.
- 80 Vgl. Acta Murensia 2012, 20 f. und Sachkommentar Anm 185.

Namenssuffix als befestigte Siedlung ausgewiesene Oberburg, sondern auch die seit karolingischer Zeit dort stehende, repräsentativ ausgestattete Kirche als ein Ensemble ansehen dürfen, das den «Frühhabsburgern» (Abb. 6) und deren «Vorfahren» als Herrschaftsmittelpunkt diente. Die topografische Situation erinnert an diejenige zahlreicher, von der archäologischen wie von der historischen Forschung für die karolingische und für die ottonische Zeit ermittelter «Burgkirchen» (Abb. 7)81. «Frühe Burgkirchen können am ehesten in den Burgen der wichtigsten Dynastengeschlechter erwartet werden, für die die Konradiner, Babenberger und Liudolfinger einigermassen gutbezeugte frühe Beispiele abgeben, (...)»82. Auch die frühen Habsburger wird man hier einreihen dürfen. Zu Beginn des 11. Jahrhunderts haben sie sodann in geringer Entfernung von Oberburg, ebenfalls innerhalb des «Eigen», die Habsburg errichtet. Sie hat für die sich fortan nach ihr benennende Familie die Funktionen übernommen, die bis dahin der «Kirchenburg» Oberburg zugekommen waren. Nunmehr konnte Oberburg oder konnten zumindest Teile der Siedlung an das neugegründete «Hauskloster» Muri vergabt werden. Der Siedlungsname «Oberburg» regt zu der Frage an, auf welche «untere Burg» sich die «obere Burg» bezogen haben könnte. Bei der Suche fällt der Blick auf das nahe, gleichfalls innerhalb des «Eigen», an der Aare, oberhalb Brugg gelegene Altenburg (vgl. Abb. 7)83, das die Acta Murensia mit dem Grafen Lanzelin⁸⁴, dem Sohn «Guntrams des Reichen» und Vater Radbots, in Verbindung bringen⁸⁵. Aus der Tatsache, dass Radbot im Jahre 1023 als Inhaber des Grafenamtes im Klettgau genannt wird⁸⁶ und dass in ebendiesem Klettgau gleichfalls eine Siedlung Altenburg gelegen ist, hat man das von den Acta Murensia mit Lanzelin verbundene Altenburg mit dem klettgauischen Ort gleichen Namens identifiziert⁸⁷, ohne zu bedenken, dass - wie zahlreiche Beispiele zeigen ein Eigengut oder gar der Sitz eines Grafen keineswegs innerhalb seines gräflichen «Amtsbezirks» liegen muss⁸⁸. Alles spricht demnach dafür, dass die Acta Murensia den in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts lebenden Lanzelin⁸⁹ mit dem spätrömischen Kastellort Altenburg an der Aare in Verbindung bringt und damit als ersten «Frühhabsburger» mit einer - wie die nahen Orte Windisch und Oberburg – im späteren habsburgischen «Eigen» gelegenen Ortlichkeit. Da der Name Lanzelin am ehesten von Landold oder ähnlichen Namenformen abgeleitet sein dürfte⁹⁰, wird man dieser Namenähnlichkeit wegen an eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen ihm und dem im 9. Jahrhundert lebenden Bischof Landeloh von Treviso denken dürfen⁹¹. Auch er wird mit dem gleichfalls im späteren habsburgischen «Eigen» liegenden Windisch in Verbindung gebracht⁹². All diese Indizien sprechen dafür, dass zumindest seit karolingischer Zeit im Bereich von Altenburg, Windisch und Oberburg kontinuierlich eine Herrschaft hohen Adels existiert hat. Als deren Inhaber lassen sich seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die frühen Habsburger erschliessen⁹³. Wenn der ihnen zuzuzählende Bischof Werner von Strassburg gerade in etwa dem Zeitraum, als auf dem nahen Wülpelsberg die Habsburg errichtet

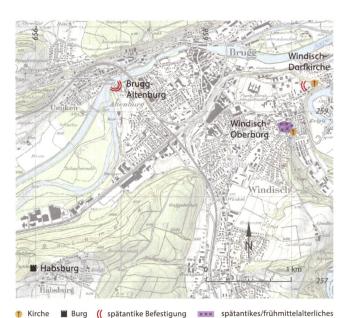


Abb. 7: Oberburg, Altenburg, die Windischer Dorfkirche und die Habsburg. Reproduziert mit der Bewilligung von swisstopo (JA 130144).

- 81 Vgl. dazu v. a. Streich 1984, spez. 332 f.
- 82 Streich 1984, 333.
- ⁸³ Zu Altenburg bei Brugg vgl. die ältere Studie von H. Lehmann, Die römischen Kastelle bei Brugg, der Bischofssitz Vindonissa und das Schlösschen Altenburg als Stammsitz der Grafen von Habsburg. 104. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich (Zürich 1941) | Neuerdings A. Steigmeier/M. Baumann, Brugg erleben (Baden 2005) 20–23.
- ⁸⁴ Im Text der Acta: Kanzelinus comes de Altenburg; offensichtlich aus Lanzelin (für Landolt) verschrieben, vgl. Acta Murensia 2012, 146 f., Anm. 85 und zuvor Hlawitschka 1991, 196 f., das Stemma der Habsburger, Hlawitschka 1991, 201 f. sowie im Anhang 2 der Acta Murensia 2012, 280 f.
- 85 Acta Murensia 2012, 4f. | Zur Benennung nach Altenburg vgl. Nuss 2005, 22 f., Nr. 3a Kommentar 3 | zu Radbot Nuss 2005, 36 f. Nr. 8b.
- ⁸⁶ Vgl. MGH DH II 498 = ZUB 1 Nr. 229 und dazu H. Maurer, Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter. FOLGE XVI (Freiburg i. Br. 1965) 108 f.
- 87 Dazu auch Acta Murensia 2012, Kommentar 147 Anm. 86 und 148 f. Anm. 89.
- 88 Zur geringen Wahrscheinlichkeit eines besitzrechtlichen Bezugs Radbots zum klettgauischen, unmittelbar gegenüber der Abtei Rheinau und innerhalb von deren zentraler Besitzlandschaft liegenden Altenburg vgl. H. Maurer, Altenburg im Mittelalter. In: Altenburg 871–1971. Beiträge zur Ortsgeschichte (Freiburg i. Br. 1971) 26.
- ⁸⁹ Vgl. Hlawitschka 1991, 201 und vor allem Nuss 2002, 115–121 und Nuss 2005, 22 f. Nr. 3a.
- 90 Hlawitschka 1991, 196 und ebenda das Stemma 202 sowie Nuss 2005 Nr. 3a, Kommentar 1.
- 91 Nuss 2005 Nr. 3a, Kommentar 1.
- ⁹² Vgl. oben S. 39.
- ⁹³ Vgl. Baumann 1983, 19–22, spez. 20 und 413 mit dem Hinweis, dass die Grafen von Habsburg sowohl in Windisch als auch auf Oberburg nachweisbar seit dem 14. Jahrhundert je einen grossen Hof besassen | Vgl. dazu den Eintrag im Habsburger Pfandrodel von 1281 HU II.1, 113 und die Einträge im Habsburger Urbar von 1303–1308 HU I, 134f.

wurde, Schenkungen von in Windisch und auf Oberburg gelegenen Gütern an das eben gegründete habsburgische Hauskloster Muri tätigt, lässt die zeitliche Koinzidenz dieser Akte darauf schliessen, dass Windisch und Oberburg nunmehr hinter die Habsburg zurücktraten und die Habsburg fortan die Stelle des durch seinen Namen ebenfalls als befestigte Örtlichkeit ausgewiesenen Oberburg einnahm. Der damit verbundene allmähliche Bedeutungsverlust spiegelt sich auch im Abriss der auf Oberburg seit dem frühen achten Jahrhundert stehenden repräsentativen Kirche. Sie wurde angesichts der Errichtung einer Pfarrkirche in Windisch selbst nicht mehr als solche benötigt; an ihrer Stelle wurde ein weniger aufwendiges Gotteshaus errichtet, dem jedoch nur noch der Status einer Filialkirche bzw. -kapelle zugebilligt wurde.

Angeregt wurden die vorstehenden Überlegungen eines Mittelalterhistorikers durch die jüngst von Katrin Roth-Rubi vorgelegte archäologisch-kunsthistorische Analyse der Skulpturenfragmente einer auf Windisch-Oberburg zu lokalisierenden Kirche. Indem diese Analyse ergab, dass die Oberburger Kirche in das frühe 8. Jahrhundert zu datieren ist, entfiel die verschiedentlich geäusserte Vermutung, sie könne mit der Rolle von Windisch als einstigem Bischofssitz in Zusammenhang stehen. Da zur Zeit der Erbauung der Kirche der spätantike Bischofssitz Windisch längst erloschen war und es für eine von Teilen der Forschung postulierte Neuerrichtung eines Bischofssitzes in Windisch in der Merowingerzeit an einer hinreichenden Quellengrundlage mangelt und da überdies auch in Windisch selbst ein als einstige Bischofskirche zu interpretierender Vorgängerbau der im 14. Jahrhundert auf dem einstigen Kastellhügel errichteten Ortskirche

archäologisch nicht nachgewiesen werden konnte, gilt es Abschied zu nehmen von der Fokussierung des Blicks auf «bischöfliche Spuren» im frühmittelalterlichen Windisch. Stattdessen sollte - wie hier zu zeigen versucht wurde - wahrgenommen werden, dass Windisch seit karolingischer Zeit als Mittelpunkt einer letztlich auf einstigem Reichsgut beruhenden Herrschaft hohen Adels ausgezeichnet war. Das Ansehen der diese Herrschaft besitzenden Familie bzw. der sich in ihrem Besitz ablösenden Familien spiegelt sich u. a. darin, dass ihr bzw. ihnen zum einen im 9. Jahrhundert mit Bischof Landeloh von Treviso und zum anderen im 11. Jahrhundert mit Bischof Werner von Strassburg zwei geistliche Fürsten jeweils als Mitbesitzer angehörten. Bischof Werner ist bereits eindeutig der in den Quellen erstmals gegen Ende des 11. Jahrhunderts und zu Beginn des 12. Jahrhunderts nach einem festen Sitz, eben der Habsburg, benannten Adelsfamilie⁹⁴ zuzurechnen. Nicht die Bischöfe von Konstanz, sondern die frühen Habsburger und ihre Vorfahren dürften es gewesen sein, denen die Kirche in dem ihnen gehörenden Oberburg als repräsentative «Burgkirche» gedient hatte.

Es war der humanistische Universalgelehrte und Geschichtsschreiber Aegidius Tschudi (1505–1572) aus Glarus, der es vermocht hat, den Aufstieg des Hauses Habsburg mit der zu seiner Zeit von ihm als zutreffend angesehenen bischöflichen Vergangenheit von Windisch in folgender Weise in Verbindung zu bringen: «Man weist das die grafen von Habspurg alte namhaffte fürsten von Windisch gewesen und vor ziten landtherren des gantzen Argöws, des selben lands houpt die bischoflich stat Windisch was, so vor langen ziten zerstört worden, deshalb mencklich bekennt, das si von hochem harkommen (...)»⁹⁵.

⁹⁴ Vgl. Nuss 2005, 95 Nr. 49e und 99 Nr. 53b sowie die Belege zu Graf Werner I. von Habsburg 1096 und zu Graf Otto II. von Habsburg 1109 im Sachkommentar zu den Acta Murensia 2012, 132 f. Anm. 16 und 133 f. Anm. 19 sowie CXXV.

⁹⁵ Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, bearb. von P. Stadler/ B. Stettler. Quellen zur Schweizer Geschichte. N.F. 1/7/2 (Basel 1974) 197 f.

Bibliografie

Acta Murensia 2012

Staatsarchiv Aargau (Hrsg.), Acta Murensia. Die Akten des Klosters Muri mit der Genealogie der frühen Habsburger. Bearb. von Ch. Bretscher-Gisiger und Chr. Sieber (Basel 2012)

Baumann 1983

M. Baumann, Geschichte von Windisch vom Mittelalter zur Neuzeit (Brugg 1983)

Beck 2009

E. Beck, Argumentative Nutzung archäologischer Überreste im Kontext der Konstanzer Ursprungsgeschichte. ZGORh 157, 2009. 121–137

Brather u.a. 2014

S. Brather / H. U. Nuber / H. Steuer / Th. Zotz (Hrsg.), Antike im Mittelalter. Fortleben – Nachwirken – Wahrnehmung. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 21 (Ostfildern 2014)

Eckhart 2016

P. Eckhart, Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475–ca. 1533). Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Bd. 207 (Stuttgart 2016)

Geiger 1979

H.-U. Geiger, Die merowingischen Münzen in der Schweiz. Schweizerische Numismatische Rundschau 58, 1979, 83–178

Hartmann 1979/80

M. Hartmann, Vindonissa. Stand der Erforschung, Jber. GPV 1979/80, 5-22

Hartmann 1986

M. Hartmann, Vindonissa. Oppidum – Legionslager – Castrum (Windisch 1986)

Hlawitschka 1991

E. Hlawitschka, Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden. Geneaologische und politisch-historische Untersuchungen. In: St. Weinfurter (Hrsg.) Die Salier und das Reich. Band 1. Salier, Adel und Reichsverfassung (Sigmaringen 1991) 175–220

HU I

R. Maag u. a. (Hrsg.), Das Habsburgische Urbar. Band I. Quellen zur Schweizer Geschichte, Band 14 (Basel 1894)

HU II. 1

R. Maag u. a. (Hrsg.), Das Habsburgische Urbar. Band II.1. Quellen zur Schweizer Geschichte, Band 15, Teil 1 (Basel 1899)

Kettler 1992

W. Kettler (Bearb.), Die Inschriften der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Bern und Solothurn bis 1300, Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae III (Freiburg 1992)

Lieb 1972

H. Lieb, Das Bistum Windisch und die Entstehung der Bistümer Lausanne und Konstanz. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Protokoll über die Arbeitssitzung vom 6. November 1971. Nr. 170 (Konstanz 1972) 2–11

Maurer 2003

H. Maurer, Das Bistum Konstanz 2. Germania Sacra N. F. 42,1. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Die Konstanzer Bischöfe von Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (Berlin/ New York 2003)

Maurer 2014

H. Maurer, Spätrömische Kastellorte und die Anfänge des Bistums Konstanz. In: Brather u. a. 2014, 195–213

Moosbrugger-Leu 1958/59

R. Moosbrugger-Leu, Frühmittelalterliche Architekturfragmente von Windisch-Oberburg, Jber. GPV 1958/59, 5–25

Nuss 2002

Ph. Nuss, Les Habsbourg en Alsace des origines à 1273 (Altkirch 2002)

Nuss 2005

Ph. Nuss, Les Regestes des Comtes de Habsbourg en Alsace avant 1273 (Altkirch 2005)

Roth-Rubi 2015

K. Roth-Rubi, Die frühmittelalterlichen skulpierten Architekturstücke aus Windisch-Oberburg (Komplex Haus Schatzmann), Jber. GPV 2015, 15–51

Schär 2011

M. Schär, Gallus. Der Heilige in seiner Zeit (Basel 2011)

Schneider 1991

W. Schneider, Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte, Heft XVIII Teil II «Arbeiten zur Kirchengeschichte» (Tübingen 1991)

Sennhauser 1990

HR. Sennhauser, St. Ursen – St. Stephan – St. Peter. Die Kirchen von Solothurn im Mittelalter. Beiträge zur Kenntnis des frühen Kirchenbaus in der Schweiz. In: B. Schubiger (Hrsg.), Solothurn. Beiträge zur Entwicklung der Stadt im Mittelalter. Kolloquium vom 13./14. November 1987 in Solothurn (Zürich 1990) 83–215.

Siegrist 1983

J. J. Siegrist, Muri in den Freien Ämtern. Band I. Geschichte des Raumes der nachmaligen Gemeinde Muri vor 1798. In: Argovia 95, 1983, 31–47

Steiner 2008

H. Steiner, Auf der Suche nach den frühmittelalterlichen Erbauern der Kirche von Baden. In: HR. Sennhauser unter Mitarbeit von G. Faccani, A. Hidber, K. Roth-Rubi, Ausgrabungen in Stadtkirche und Dreikönigskapelle Baden 1967/1968. Kirchen und Siedlungsgeschichte von der Frühzeit bis ins späte Mittelalter (Zürich 2008) 403–412

Streich 1984

G. Streich, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen: Pfalz- und Burgkapellen bis zur staufischen Zeit. VuF. Sonderband 29. Teil I (Sigmaringen 1984)

Wehrli 1982

Chr. Wehrli, Mittelalterliche Überlieferungen von Dagobert I. Geist und Werk der Zeiten: Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich, Nr. 62 (Bern/Frankfurt a. M. 1982)

Wiedemer 1976

H. R. Wiedemer, Der Stand der Erforschung des römischen Legionslagers von Vindonissa. In: H. R. Wiedemer, Schriften zur Römerzeit in der Nordostschweiz. 306. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur (Winterthur 1976) 95–115

Wielandt 1939

F. Wielandt, Die Monetarmünzen der oberrheinischen Merowingermünzstätten, Deutsches Jahrbuch für Numismatik 2. 1939, 57–84

Abgekürzte Quellen

MGH Monumenta Germaniae Historica

D Karol III MGH, Karoli III. (Diplomata regum Germaniae ex

stirpe Karolinorum. Tomus II) (Berlin 1937)

D H II MGH, Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins

(Diplomata regum et imperatorum Germaniae.

Tomus III) (Hannover 1900–1903)

Poetae MGH, Poetae latini medii aevi (1881–1951) SS rer. Merov. MGH, Scriptores rerum Merovingicarum

(1885 - 1951)

REC Regesta episcoporum Constantiensium

Weitere Abkürzungen

FDA Freiburger Diözesan-Archiv

FOLG Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte

Jber. GPV Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa

VuF Vorträge und Forschungen

ZGORh Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ZSG Zeitschrift für schweizerische Geschichte ZUB Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich

Abbildungsnachweise

Abb. 5: Aarau, Staatsarchiv Aargau, V/4–1985/0001, f. 24r – Wappenbuch des Hans Ulrich Fisch, verfügbar unter: http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/saa/V4–1985;

DOI: 10.5076/e-codices-saa-V4-1985

Alle anderen Abbildungen: Kantonsarchäologie Aargau